Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 146. Verantwortlicher Redakteur: (Eduard Hüsgen in Düsseldorf.) J. V.: C. Becker. Montag 7. Juni (Robert.) 1875. Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Ist bei Veräußerung von kirchlichen Immobilien eine Staatsgenehmigung erforderlich?

(Aus der „Kölnischen Volkszeitung".)

Die Königliche Regierung zu Düsseldorf hat unter dem 24. Mai c. I. V. B. 2061 in ihrem Amtsblatte Nr. 24 folgende Bekanntmachung erlassen: „Wir nehmen Veranlassung darauf aufmerksam zu machen, daß zur Veräußerung von kirchlichem — katholischem wie evangelischem — Immobilarbesitz in allen Fällen die Staatsgenehmigung erforderlich ist, welche zunächst bei uns in Antrag zu bringen ist.

„Es gilt dieses insbesondere auch von dem Grundbesitze des Pfarrvermögens der geistlichen Gesellschaften, Stifter, Klöster und Orden — und der milden Stiftungen."

Diese Verordnung tritt mit der bisherigen Praxis in Widerspruch. Es wird deshalb angezeigt sein, sie auf ihre Berechtigung und Bedeutung zu prüfen.

Das französische Kirchenfabrik-Dekret vom 30. December 1809 bestimmt im Artikel 62: „Die Immobilien der Kirche können ohne einen Beschluß des Kirchenrathes, ein Gutachten des Diöcesan-Bischofes und unsere Ermächtigung weder verkauft, veräußert, vertauscht, noch selbst auf eine längere Zeit als neun Jahre vermiethet oder verpachtet werden."

Dieser Artikel fand eine Ergänzung in dem Decret vom 6. November 1813, Artikel 8, wo es heißt: „Es werden den Pfarr-Inhabern verboten und als nichtig erklärt alle Veräußerungen, Vertauschungen, Bestellungen von Hypotheken, Bewilligungen von Servituten und im Allgemeinen alle Verfügungen, welche eine Aenderung oder eine Verminderung in ihren Erträgen bewirken, es sei denn, daß zu diesen Acten Unsere Ermächtigung in der gebräuchlichen Form ertheilt worden ist."

Eine weitere Beschränkung des Verfügungsrechtes für Orden und fromme Stiftungen mit Corporationsrechten und selbstständiger Verwaltung hat das französische Gesetz nicht gekannt. Darum kann zweifelsohne auch eine einfache Regierungsverfügung juristisch eine weitere Beschränkung nicht begründen.

Es hatte sich indessen schon früh herausgestellt, daß die gedachten Rechtsbeschränkungen nur dazu beitrugen, den Königlichen Regierungen eine Menge unnützer Arbeiten aufzuladen und sonst keinem Zwecke dienten, weil eben die kirchlichen Vermögensverwaltungen die sichersten und für Wahrung des Substanzvermögens sorgsamsten waren. Mochten auch im Laufe der Zeit sich hier oder da vereinzelte Unregelmäßigkeiten gezeigt haben, so waren diese doch verschwindend unbedeutend im Vergleich zu solchen in anderen Verwaltungsbranchen. Es liegt eben in den Verhältnissen selbst, daß ein Kirchenvorstand kaum in die Versuchung der Untreue gerathen kann; und überdies blieb die bischöfliche Controle ein wirksames Correctiv. Deshalb bestimmte denn schon eine Cabinets-Ordre vom 17. Februar 1820 (Vergleiche Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cleve, Jahrgang 1820 Nr. 35) daß es

1. bei Veräußerungen des liegenden Vermögens der von den Ministern des Innern und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ressortirenden Gemeinen-, Kirchen- und Wohlthätigkeitsanstalten, mithin auch bei dessen Erbverpachtung;

2. bei allen Erwerbungen der gedachten Institute, sie mögen auf einem längeren Vertrage oder auf Schenkungen und letztwilligen Dispositionen beruhen, ꝛc. ꝛc. der Allerhöchsten Genehmigung nicht weiter bedarf.

Die citirte Cabinets-Ordre wurde durch Ministerial-Publicandum zugleich mit einer Cabinets-Ordre vom 27. August 1819, welche die Beschränkungen zur Annahme von Geschenken und Vermächtnissen zu Gunsten der Armen aufhob und nach den Vorschriften des Landrechtes ordnete, bekannt gegeben. Dieses Ministerial-Publicandum fügt dann noch hinzu, was „insbesondere die in vorgedachter Cabinets-Ordre bezogenen Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes wegen Annahme von Geschenken und Vermächtnissen an Geistliche und Arme, Anstalten und milde Stiftungen betrifft."

Die Cabinets-Ordre vom 17. Februar 1820 war von jenem Tage an geltendes Recht im Gebiet der rheinisch-französischen Gesetze. Irgend eine Beschränkung der Veräußerungsbefugniß ist aber darin nicht enthalten, und somit der Kirche volle Dispositionsbefugniß in die Hand gelegt. Nur bleiben die Kirchenvorstände gebunden, den Beschluß des Kirchenrathes und das Gutachten des Diöcesan-Bischofes zu berücksichtigen. Für die Pfarr-Inhaber könnte dieses scheinbar nicht ein Mal der Fall sein; aber die hierarchische Ordnung fordert letzteres selbstredend schon an sich, und das allgemeine Kirchenrecht wie die Institutionseide legen ihnen hierin fest bestimmte Pflichten auf.

Die preußische Gesetzgebung hat jener Cabinets-Ordre bis jetzt nie wieder derogirt. Dennoch war der Art. 62 oft Anlaß zu überflüssigen Gesuchen bei der königlichen Regierung, weil er den Kirchenvorständen mehr als das Landrecht bekannt war. Auch brachte im Jahre 1863 ein Urtheil des Ober-Tribunals, welches in den Motiven besagte, daß durch Art. 15 der Verfassung der Art. 62 des Decretes vom 30. December 1809 nicht aufgehoben sei, verschiedentlich die Meinung zur Geltung, jener Artikel bestehe in voller und unbeschränkter Geltung. Dieser Ansicht war auch die königliche Regierung zu Düsseldorf im Jahre 1863, indem sie damals, wenn wir uns recht erinnern auf Grund einer Ober-Präsidial-Instruction, unter dem 31. October I. V. Nr. 4560 verfügte, daß alle im besagten Art. 62 des Decretes erwähnten Ermächtigungen vorkommenden Falles nachgesucht werden müßten. Es war dabei nur übersehen, daß nicht erst Art. 15 der Verfassung, sondern schon die Cabinets-Ordre vom 17. Febr. 1820 der Kirche die gebührende Freiheit in diesem Punkte zurückgegeben hatte. Eine officielle Erklärung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 24. Juli 1864 bestätigte es demnach auch ausdrücklich, daß es der im Decret vom 30. December 1809 den Regierungen vorenthaltenen Autorisationen und Consense nicht mehr bedürfe, und die rheinischen Regierungen von dem Hrn. Ober-Präsidenten angewiesen seien, an der bestehenden Praxis festzuhalten und sich insbesondere darauf zu beschränken, diese Autorisationen nur da zu ertheilen, wo solche von den Interessenten erbeten werden. Bestehende Praxis aber war es allgemein, daß solche Consense nicht nachgesucht wurden, weil auch Die, welche die Cabinets-Ordre vom 17. Febr. 1820 nicht kannten, überzeugt waren, daß der Art. 15 der Verfassung die alten Fesseln der Kirche gebrochen habe.

Wenn nun auch neuestens aus der Verfassung die Artikel gestrichen sind, welche die Selbstständigkeit der Kirche in Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährleisten sollten, so ist damit keineswegs auch schon das Recht, welches jene Cabinets-Ordre vom 17. Febr. 1820 schuf, als beseitigt zu betrachten. Darum bleiben die kirchlichen Gemeinden und Institute bei Veräußerungen ihrer Liegenschaften und Immobilien vollständig frei und unabhängig von jeder Provinzial-Regierung; kein Gericht könnte auf Grund einer Regiminal-Verfügung urtheilen, daß die Cabinets-Ordre vom 17. Febr. 1820 ihre Geltung verloren habe. Wir glauben demnach, daß die Verordnung der königl. Regierung zu Düsseldorf vom 24. Mai C. I. V. B. 2061 auf Grund irriger Voraussetzung oder vielmehr Nichtbeachtung der Cabinets-Ordre vom 17. Febr. 1820 erflossen ist.

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 5. Juni. Nachdem das Abgeordnetenhaus heute zwei der zuletzt eingebrachten kleineren Gesetze in erster und zweiter Berathung erledigt hatte, zog es den Bericht der Commission über das Gesetz, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und öffentlichen Plätzen, zur Verhandlung. Die Commission hat von der ursprünglichen Vorlage kaum einen Stein auf dem andern gelassen; die principiell wichtigste Aenderung besteht darin, daß, anstatt der Polizei, den Communalbehörden die Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinie übertragen wird. Trotz des Widerspruchs der Regierung schloß sich das Haus den Beschlüssen seiner Commission fast durchgehends an. Zum Schlusse machte sich die Majorität das nicht mehr ungewöhnliche Vergnügen, einige Wahlen zu Gunsten der Minorität, nämlich die der Herren v. Potworowski, Respondek und Woiczewski im Kreise Fraustadt-Kröben, zu cassiren, obschon der Abg. Kantak die Ausstellungen der Abtheilung auf Grund der amtlichen Erhebungen selbst zurückweisen konnte.

≃ **Berlin**, 4. Juni.*) Das Herrenhaus erledigte heute eine Reihe von weniger interessanten Gesetzentwürfen. — Das Haus vertagte sodann seine Sitzungen bis zum 10. Juni, um von da ab den Rest seiner Aufgaben zu erledigen. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht außer dem Kirchenvermögensgesetz auch das Petri'sche Altkatholikengesetz. Die Commission hat diesen Entwurf wesentlich verbessert, aber leider hat Professor Dr. Tellkampf den Antrag eingebracht, die Beschlüsse der Commission zu verwerfen und das Gesetz in der Fassung des anderen Hauses pure anzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff heute im Abgeordnetenhause Freiherr v. Schorlemer-Alst das Wort, um seinen Briefwechsel mit dem Generalpost-Director in Betreff der am 5. Mai im Abgeordnetenhause zur Sprache gebrachten „irrthümlichen" Eröffnung eines von ihm abgesandten Briefes dem Hause mitzutheilen. Der Generalpost-Director beruft sich darauf, daß die Eröffnung des Briefes lediglich durch einen Irrthum des Eleven Bastian in Münster erfolgt sei, und glaubt seltsamer Weise dabei mittheilen zu sollen, daß der betreffende Beamte ein „gläubig frommer Katholik" sei; zugleich erklärt das Generalpostamt, es habe bei diesem Anlasse „nur" sein Bedauern darüber auszudrücken, daß der Abgeordnete die Sache eher in der Kammer zur Sprache gebracht, als er sich an die zuständige Behörde gewandt. Abg. Frhr. v. Schorlemer rectificirt einige Unrichtigkeiten des Schreibens, welche theils den actenmäßigen Hergang der Sache, theils die Rede vom 5. Mai betreffen, und weist dann das „Bedauern" über seine Thätigkeit als Abgeordneter entschieden zurück. Schließlich theilt er mit, daß in Paderborn ein recommandirter Brief aus demselben Grunde, wie der seinige, (weil er für ein Postmandat gehalten worden) geöffnet worden sei; er meinte, daraus ergebe sich, daß für die Postbeamten hinreichend sicher erkennbare Unterscheidungszeichen zwischen Postauftragsbriefen und eingeschriebenen Briefen an Privatpersonen in beachtenswerther Weise fehlen dürften. Der Herr Generalpostdirektor wird wohl nicht umhin können, auf die letztere Mittheilung (welche ihm bereits am 15. Mai gemacht ist) noch zurückzukommen. — Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Abstimmung über das vorgestern berathene Kirchenvermögensgesetz; es wurde mit der gewohnten Majorität angenommen. Ebenso eine vom Abg. Welter beantragte Resolution, welche die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzes ersucht, durch das die in den Landestheilen des linken Rheinufers den bürgerlichen Gemeinden obliegende gesetzliche Verpflichtung zur Aufbringung von Kosten für kirchliche Bedürfnisse der Pfarrgemeinden aufgehoben wird. Der Regierungscommissar Dr. Förster erklärte sich mit der Resolution einverstanden, glaubt aber, die Frage müsse mehr generell gefaßt werden, da sich im Gebiete des Allgemeinen Landrechts und des gemeinen Rechtes ähnliche Verhältnisse fänden. Abgeordneter Windthorst (Meppen) protestirte dagegen, daß man die auf verschiedenen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen der diesrheinischen Gemeinden mit den napoleonischen Institutionen vermenge. Es folgte darauf die Schlußberathung des Entwurfs über den Ankauf und die Vollendung der Pommerschen Central- und der Berliner Nordbahn. Der Entwurf wurde ohne Aenderung angenommen. In der Discussion erklärte sich außer dem Abg. Richter (Hagen) auch der Abg. Dr. Röckerath gegen das

*) Verspätet eingetroffen.

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

48 (Fortsetzung.)

„Dann wollen wir zur Civiltrauung unsere Zuflucht nehmen. Ich sorge für die nöthige Vorbereitung, Sie betreten mit mir die Gerichtsstube, der betreffende Richter nimmt das Protokoll auf, wir unterschreiben es, und er erklärt uns im Namen des Gesetzes für Eheleute. Nichts ist einfacher als solch eine Trauung zwischen acht und zwölf Uhr Vormittags, bei offenen Thüren, in Gegenwart zweier Zeugen, und Sie verlassen das Zimmer doch gesetzlich so gültig vermählt, als ob ein Bischof Sie getraut hätte."

„Gut. Meine Zofe mag mich begleiten, und unmittelbar nach der Trauung werde ich dem Vormund erklären, daß ich endlich außerhalb seiner Gewalt stehe. Ein paar Stunden später mögen Sie Sir Hugo besuchen, und er wird Ihnen die betreffende Summe auszahlen."

Guido lächelte leicht.

„Bestimmen Sie gefälligst die Stunde unseres Zusammentreffens, Fräulein."

„Ich werde um acht Uhr früh das Haus verlassen."

„Und ich erwarte Sie an der nächsten Ecke mit einem Wagen. Der Kutscher mag als zweiter Zeuge figuriren. Dürfen Sie Ihrer Zofe trauen?"

„Ich glaube."

„Und Sie bleiben dabei?"

Er fürchtete eine Sinnesänderung noch in letzter Stunde, und doch hatte des Abenteuers Romantik bereits seine Phantasie entzündet. An die Zukunft dachte er nicht, momentan erschien ihm die Sache wie ein pikanter Scherz.

„Was halten Sie eigentlich von mir, wenn Sie daran zweifeln?" zürnte Pauline.

„Ich verstehe Sie, Fräulein; schlimme Uebel verlangen schlimme Mittel. Den beiden Herren gegenüber stehen Sie machtlos da, und die Heirath mit mir rettet Sie vor der Heirath mit meinem Bruder. Im Uebrigen mögen Sie meinem Eid vertrauen."

Tief bewegt wandte sie sich von ihm und begegnete auf der Schwelle Frau Galbraith, die erzürnt auf die Beiden blickte.

„Hast Du keine Rücksicht auf Deinen guten Namen, Pauline," schalt sie, als sie das Mädchen fortzog, „ich finde solches Benehmen unpassend. Es ist Zeit, heimzukehren."

„Das will ich auch, Frau Galbraith."

Zwei Stunden später befand sich Pauline Lisle in ihren Zimmern — eine seltsame Braut, die am Morgen des Christabends sich Guido Earlscourt vermählen und doch nie sein Weib werden wollte.

9. Kapitel.

Am Christabend.

In dem ärmlichen Zimmer der düsteren Straße am Strande kauerte ein bleiches abgezehrtes Weib am Kamine. Es war Alice, aber so verändert, daß ihre eigene Mutter sie nicht erkannt haben würde. Jede Spur von Jugend und Schönheit verschwunden — ein Wesen so elend und unselig, wie wohl in dem großen London kein zweites athmete.

Es war am Abend vor dem Christabend und sehr kalt. Alice hatte sich in einen Shawl gehüllt und streckte die Hände über das glimmende Feuer. Die leichten Kleider, die sie von Hause mitgenommen, schützten sie nicht in dieser Jahreszeit. Von September ab — nur vier kurze Monate. Barmherziger Gott! welch eine Ewigkeit von Elend und Jammer bildeten dieselben für sie!

Wie Alice in jener Nacht aus der St. Jamesstraße nach Hause gekommen, wußte sie nicht. Jemand hatte sie in eine Droschke gebracht, nach einem Tag schmerzloser Betäubung war sie wieder zum Bewußtsein erwacht und hatte die Erinnerung wieder gefunden. Sie war nicht Emil's Frau, war das gesunkene Geschöpf, für das man sie in Speckhaven hielt, und Emil wollte Pauline heirathen. Sie fühlte das nagende Weh im Herzen nicht mehr. In einem gewissen Stadium hört das Leiden auf, Leiden zu sein, und diesen Punkt hatte sie erreicht. Weh und Wunsch und Hoffnung lagen hinter ihr, sie wollte nur noch Pauline vor ähnlichem Geschicke retten und — sterben.

Derlei Gedanken bewegten sie, während sie am Kamine kauerte. Als aber das winterliche Zwielicht sich senkte, öffnete sich die Thüre, und Lord Montalien erschien auf der Schwelle. Alice hatte nicht erwartet, ihn wieder zu sehen.

„Emil!" schrie sie auf.

„Ja, Alice, Dein Emil, der gekommen ist, Dich um Verzeihung zu bitten für das, was er an Dir gefehlt, für die harten grausamen Worte, die er jüngst zu Dir sprach."

„Es bedarf dessen nicht," entgegnete sie tonlos, „ich bin ja doch nicht Dein Weib, und es wäre mir lieber, Du wärest nicht gekommen. Ich will nur Pauline sehen und sterben."

„Warum willst Du Pauline sehen?"

„Um sie vor Dir zu retten. Die arme Polly war einst so froh und heiter; es wäre Schade, ihr Herz zu brechen. Das meine ist gebrochen, aber daran liegt nichts."

Immer die gleiche tonlose Stimme, die gleiche trostlose Apathie.

„Ich werde nicht lange mehr leben, Emil, aber doch lange genug, um Pauline zu finden. Sie wird mich bedauern, denn sie hatte mich lieb. Wir waren die zwei hübschesten Mädchen in Speckhaven, denk einmal, Emil, und was würden die Leute sagen, wenn sie mich jetzt sähen?"

Sie lachte — ein unheimliches Lachen, das des Hörers Blut hätte erstarren mögen. Lord Montalien beugte sich über sie und betrachtete sie ernst. Hatte das Herzeleid sie um den Verstand gebracht?

„Ich will ihr sagen," fuhr sie flüsternd fort, „daß ich nicht Dein Weib bin; sie soll es Vater und Mutter sagen, wenn ich todt bin, vielleicht verzeihen sie mir dann. Ich war nicht schlecht und fürchte den Tod nicht — er wird mir Ruhe bringen — o Ruhe!"

Sie seufzte tief und senkte das Haupt auf die Hände.

„Warum hast Du mir das gethan? Emil," sprach sie, plötzlich aufblickend in unbeschreiblichem Weh, „ich liebte Dich, vertraute Dir und hielt mich für Dein Weib."

„Das bist Du auch, thörichtes Kind," lachte er; „glaubst Du wirklich, was ich neulich im Zorne sprach? Du bist mein Weib, und wenn Du willst, führe ich Dich selbst zu Fräulein Lisle."

Alice erhob sich, ihr Athem war schnell und keuchend.

„Um's Himmels willen, Emil, betrüge mich jetzt nicht."

„Ich betrüge Dich nicht; Du bist mein Weib und sollst diese elende Wohnung sofort verlassen. Morgen früh hole ich Dich, führe Dich zuerst zu Pauline Lisle und dann nach Montalien Priory. Dein Christfest soll noch ein glückliches werden, Alice."

Sie trat einen Schritt vor, wankte und sank in seine Arme, so

Gesetz, indem er auf die Nichtrentabilität der Bahnen hinwies, und davor warnte, zu dem Systeme zurückzukehren, daß der Staat auf seine Kosten unrentable Bahnen baue, welche nur locale Bedeutung hätten. Nachdem darauf der Gesetzentwurf über die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden in dritter Lesung angenommen worden, erledigte das Haus die zweite Berathung des Viehseuchengesetzes, in welcher unter Zustimmung der Regierung eine bedeutende Aenderung in den Bestimmungen über die Entschädigung für gefallenes Vieh beschlossen wurde, so daß also auch dieser Entwurf nochmals an das Herrenhaus zurückgehen muß.

PC Abg. Windthorst (Meppen) hat, unterstützt vom Centrum, folgende Interpellation eingebracht:

„Der Oberbürgermeister Leopold Kaufmann, der seit 24 Jahren das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Bonn bekleidete, wurde am 31. Juli 1874 mit Stimmeneinheit auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt.

Am 30. Januar d. J. erhielt der ꝛc. Kaufmann eine amtliche Aufforderung des Regierungspräsidenten v. Bernuth zu Köln, sich am 4. Februar behufs einer dienstlichen Besprechung bei ihm einzufinden. Diese Besprechung fand am besagten Tage im Bureau des Regierungspräsidenten statt, und hatte sich dazu außer diesem auch der Dirigent der ersten Abtheilung der Regierung, der Oberregierungsrath v. Guionneau, eingefunden. Der Vorgang verlief dann im Allgemeinen wie folgt:

Der Regierungspräsident verlas ein Rescript des Ministers des Innern, welches dem Regierungspräsidenten aufgab, den Oberbürgermeister Kaufmann zu einer Erklärung, betreffend den gegenwärtigen Kampf des Staates mit der Kirche, zu veranlassen.

Auf Grund dessen wurde dem ꝛc. Kaufmann die Frage vorgelegt, ob er die Nothwendigkeit des gedachten Kampfes und die Gerechtigkeit der deshalb erlassenen Gesetze anerkenne? Bei der darauf erfolgten, fast zwei Stunden währenden Besprechung erklärte der Oberbürgermeister Kaufmann, daß er zwar nicht die Nothwendigkeit eines Kampfes der Staatsregierung mit der Kirche, wohl aber die Nothwendigkeit eines Vorgehens der Regierung zum Zwecke der Regulirung der Stellung des Staates zur Kirche anerkenne. Die Maigesetze halte er persönlich nicht für zweckmäßig und fürchte, daß sie sich für den Staat verderblicher erweisen würden als für die Kirche. Auch vermisse er in diesen Gesetzen ein einheitliches leitendes Princip, da das Gesetz über die Führung des Civilstandes auf die Trennung von Staat und Kirche gerichtet sei, während die Maigesetze die Kirche mit eisernen Banden an den Staat fesselten. Allein im Amte werde er von dieser persönlichen Auffassung absehen, als Beamter werde er die Gesetze pflichtmäßig ausführen, so lange ihn dies nicht mit seiner Ehre und Ueberzeugung in Conflict bringe. Diese Auslassung wurde namentlich von dem Oberregierungsrath v. Guionneau für nicht genügend erachtet, und von ihm dem Oberbürgermeister Kaufmann die „praktische Frage" vorgelegt: ob derselbe aus eigenem Antriebe es über sich gewinnen könne, bei der Regierung den Antrag zu stellen, einen (namentlich bezeichn-ten) Pfarrer aus dem Schulvorstande zu entlassen, wenn dieser sich staatsfeindlich benehme? Der Oberbürgermeister Kaufmann erklärte: daß er keinen Anstand nehmen würde, gegen den Pfarrer vorzugehen, falls derselbe das Gesetz verletzen würde. Hierauf stellte der ꝛc. v. Guionneau die weitere Frage, ob der ꝛc. Kaufmann dies auch gern thun würde? Auf diese Frage wurde eine Antwort abgelehnt. Zum Schluß gab der Oberbürgermeister Kaufmann auf die Aufforderung des Regierungspräsidenten seine Erklärung dem Sinne nach dahin zu Protokoll:

> Er erkenne die Nothwendigkeit eines Vorgehens der Staatsregierung zum Zwecke der Regulirung ihrer Stellung zur Kirche an; die Maigesetze halte er für unzweckmäßig und dem Staate verderblicher, wie der Kirche. Diese Auffassung werde ihn aber, da er das zu Recht bestehende Gesetz ehre, nicht behindern, in seinem Amte die Maigesetze zur Ausführung zu bringen.

Mittelst Erlasses vom 8. Mai d. J. ist der Wahl des Oberbürgermeisters Kaufmann ohne Angabe von Gründen die Bestätigung versagt.

Ich richte auf Grund der mitgetheilten Vorgänge an die königliche Staatsregierung die Fragen:

1) Ist es der königlichen Staatsregierung bekannt, daß das vorstehend erwähnte inquisitorische Verfahren gegen den Oberbürgermeister Kaufmann stattgefunden hat?
2) Ist dieses Verfahren durch die königliche Staatsregierung angeordnet, beziehungsweise veranlaßt?
3) Wird dasselbe von der königlichen Staatsregierung gebilligt, oder ist, respective wird etwas geschehen, dasselbe zu reprobiren?
4) Welches sind die Gründe für die Nichtbestätigung des Oberbürgermeisters Kaufmann, eines altbewährten Communalbeamten in hervorragender Stellung?"

---

bleich und kalt und still, daß er glaubte, des Momentes Aufregung habe sie getödtet. Schaudernd legte er sie auf's Sopha.

„Ermanne Dich, Alice, und sage mir, ob Du bis acht Uhr bereit sein kannst?"

„Sobald Du willst, Emil, o Gott segne, Gott segne Dich. Und ich meinte Dich nie wieder zu sehen, mein Alles!"

Sie vertraute ihm unbedingt. Es mag das schwach sein und leichtgläubig; aber sind das nicht klügere Frauen, wenn sie lieben? Alice war weder körperlich, noch geistig stark, und Emil war ihre einzige Hoffnung, ihr einziges Glück. . . . Wann die dunkelen Wogen tosend über uns zusammenschlagen, kann man uns tadeln, wenn wir nach einem Strohhalm greifen?

„Und nun muß ich gehen, Alice; hier hast Du Geld, die Hausfrau zu bezahlen; sage ihr, Du gehest mit Deinem Manne auf's Land, und halte Dich morgen früh bis acht Uhr bereit."

Er verließ sie hastig, und Alice kniete nieder und dankte Gott, daß all ihr Jammer gnädig von ihr genommen werden sollte. Sie betete auch für Emil, auf daß der Herr ihn segne und beglücke. Mußte das schuldlose Gebet nicht auf seiner Seele lasten?

Der Morgen tagte — der Morgen des Christabends. Tausende riefen sich in der großen Stadt den üblichen Gruß: „frohe Weihnacht!" zu; unter Allen aber fühlte sich vielleicht keines glücklicher, als das arme Wesen, das am Fenster der düsteren Wohnung des trügerischen Abgottes Kommen erwartete.

Es schneite heftig, der Wind war durchdringend kalt und Alicens Kleidung so leicht. Die Hausfrau erwähnte das, Alice aber lächelte mild.

„Ich friere nicht, Frau Young, und werde bald für immer der Kälte, dem Jammer und der Einsamkeit entrückt sein."

Arme Alice — es war ein prophetisches Wort! . . . Ein Einspänner hielt vor der Thüre, und darin saß Emil vermummt und nur dem Auge der Liebe kennbar.

„Leben Sie wohl, Frau Young; noch einmal meinen Dank für Ihre Güte!"

(Forts. folgt.)

— Officiös wird geschrieben: Die ultramontanen Blätter gefallen sich darin, die Nachricht zu verbreiten, daß Se. Maj. der Kaiser und König dem Cultus-Minister Dr. Falk erklärt habe, er werde keine neuen kirchenpolitischen Gesetze mehr unterzeichnen. Diese Nachricht ist völlig erfunden. Auch lag zu einer Aeußerung, wie sie dem Monarchen in den Mund gelegt wird, gar keine Veranlassung vor, um so weniger, als das Staats-Ministerium selbst bei seinen neuesten Schritten, wie aus den Aeußerungen des Cultus-Ministers bekannt ist, von der Ansicht und Hoffnung ausgegangen ist, daß mit den jetzt festzustellenden Vorlagen eine Wirkung erzielt werden würde, welche weitere Schritte der Gesetzgebung ersparen dürfte.

— Die Freiheits- und Friedensliga wird diesmal ihren Jahrescongreß in Neufchâtel in der Schweiz halten. Als Grundlage der Debatten sollen laut Circular des Ausschusses folgende Sätze dienen: 1) Um einen wahren, dauernden, politischen, socialen und religiösen Frieden zu gründen und zu erhalten, ist die Errichtung einer republikanischen Völkerföderation mit folgenden Grundlagen nothwendig: Selbstständigkeit der Person; Achtung der individuellen Rechte; absolutes Selbstbestimmungsrecht der Völker. 2) Abschaffung der stehenden Heere und Ersetzung derselben durch nationale Milizen. 3) Einführung eines Codex und eines internationalen Gerichts; Ausdehnung der Anwendung des Grundsatzes von Schiedsgerichten bei internationalen Conflicten. 4) Trennung der Kirche von Schule und Staat. 5) Die sociale Reform, vorbereitet durch den allgemeinen, weltlichen, unentgeldlichen und für die Primärschule obligatorischen Unterricht, gewährleistet durch die Freiheit des Vertrags-, des Vereins- und Coalitionsrechtes, durch das aus der freien Arbeit ohne Ausbeutung des Individuums geschaffene individuelle Eigenthum, durch die einzige auf dem Einkommen und Vermögen beruhende Steuer. 6) Rechtsgleichheit beider Geschlechter. 7) Anwendung des Grundsatzes der persönlichen Selbstständigkeit auf das Strafgesetz; das Strafrecht beschränkt durch das Vertheidigungsrecht; Abschaffung der Todesstrafe.

— Die V. Abtheilung des Abgeordnetenhauses hat in Folge mehrerer gegen die Wahlen im 6. posener Wahlbezirk (Kreise Fraustadt und Kröben) eingegangener Proteste den Antrag gestellt, sowohl die Abgeordnetenwahlen der der polnischen Fraction angehörenden Herren v. Potrorowski, Propst Responded und Wojszewski, wie auch eine Reihe von Wahlmännerwahlen für ungiltig zu erklären. Motivirt wird dieser Beschluß damit, daß, wie zugeneidlich festgestellt worden ist, eine große Anzahl von Wahlmännern, welche für die polnischen Candidaten ihre Stimmen abgegeben, Geldgeschenke, angeblich als Reisekostenvergütung, erhalten haben.

— Die „Frankf. Ztg." macht zu einigen pikanten Mittheilungen der „N. Fr. Pr." über das Preßbureau folgende interessante Bemerkung: „Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß auch die Artikel, welche die „Nordd. Allgem. Ztg." hin und wieder gegen die „Frkf. Ztg." brachte, von denen erst jüngst einer an öffentlicher Gerichtsstelle von Seiten des Staatsanwalts gebührend gekennzeichnet wurde*), sämmtlich aus diesem Preßbureau — ob aus dem reineren, oder dem — anderen Theile der Anstalt, wissen wir nicht — hervorgegangen sind. Beweis dessen: In der Redaction der „Nordd. Allg. Ztg." wird die „Frkf. Ztg." nicht gehalten und einer der Redacteure des Blattes äußerte vor einiger Zeit einem unserer Berliner Freunde gegenüber recht naiv den Wunsch, einmal ein Exemplar der „Frkf. Ztg." zu sehen." Diese Behauptung klingt fast unglaublich. Dem Vorwurf schlimmster Frivolität könnte die „Nordd. Allg. Ztg." nicht entgehen, wenn die Mittheilung der „Frankf. Ztg." thatsächlich begründet wäre. Die „Nordd. Allg. Ztg." wird sich daher beeilen müssen, recht bald den Gegenbeweis zu liefern, denn ein bloßes Dementi reicht bei ihr nicht mehr aus.

* **Kulm** (Westpr.), 29. Mai. Das hiesige Kreisgericht erließ folgenden Steckbrief: „Der Ordensgeistliche Golski, welcher etwa 30 Jahre alt ist und zuletzt im Kloster zu Klein-Bislaw sich aufgehalten hat, ist beschuldigt, zu dem am 20. April in Plusnitz verübten Landfriedensbruch aufgereizt zu haben. Es werden alle Behörden ersucht, auf den ꝛc. Golski, der wahrscheinlich sein Ordenskleid mit Civilkleidern vertauscht hat, Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen.

* **Friedeberg N.-M.**, 21. Mai. In Sachen Rohleder wird der V.-Z. geschrieben: Gegen die Entscheidung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Sachen Rohleder ist von dem Letzteren in diesen Tagen die Berufung an das Staatsministerium angemeldet worden. Nach den Vorschriften des Disciplinargesetzes ist dieselbe innerhalb 24 Tagen nach abgelaufener Appellationsfrist zu rechtfertigen. Nachdem das Gutachten des Disciplinarhofes eingeholt ist, was stets geschehen muß, wenn, wie in diesem Falle, die Berufung gegen die Entscheidung einer Provinzialbehörde eingelegt wird, entscheidet das Königl. Staats-Ministerium endgültig.

* **Gnesen**, 31. Mai. Die „Ostsee-Zeitung" läßt sich schreiben: „Sämmtlichen in der Erzdiöcese Gnesen aus den Gefängnissen entlassenen Geistlichen sind von den betreffenden Kreisgerichten Verfügungen über Gefängnißmiethe zugestellt worden, die täglich 9 Silbergroschen betragen soll.

Wenn diese Mittheilung wahr ist, bemerkt die „Germania", so gibt es keinen parlamentarischen Ausdruck für solch ein Verfahren. Abgesehen davon, daß jene Geistliche für kein Vergehen inhaftirt gewesen sind, wissen wir gerade aus Gnesen selbst, daß die dortige Gefängnißzelle, in welche drei, und eine Zeit lang sogar vier Geistliche eingepfercht waren, etwa 10 bis 12 Fuß breit und 20 bis 25 Fuß lang ist. Die Miethe für ein derartiges Loch betrüge demnach jährlich gegen 330 respective 438 Thaler. Dagegen würden selbst die bekannten hohen Miethen Berlins ein Kinderspiel sein.

* **Marggrabowa**, 4. Juni. Nach amtlicher Meldung wurde bei der im Wahlkreise Oletzko-Lyck-Johannisburg vorgenommenen Ersatzwahl eines Reichstags-Abgeordneten an Stelle des seitherigen Abgeordneten v. Puttkamer der Gutsbesitzer Hillmann-Nordenthal (Fortschritt) mit 5389 Stimmen gewählt. v. Puttkamer erhielt nur 3388 Stimmen.

* **Lahr**, 3. Juni. Die Stadt Lahr, Erbin des kürzlich verstorbenen Millionärs Jamm, hat dem Fürsten Bismarck den zur Hinterlassenschaft gehörigen herrlichen Park mit Villa zu lebenslänglicher Benutzung zur Verfügung gestellt.

* **Hildesheim**, 1. Juni. Die letzten Nonnen haben gegenwärtig das Kloster zu Himmelsthür verlassen und sind in Begleitung des Prälaten nach England abgereist.

* **Fulda**, 2. Juni. Nachdem es der hiesigen Polizeibehörde zur Kenntniß gekommen ist, daß mehrere Damen für die katholischen Geistlichen, welchen wegen Renitenz gegen die Staatsgesetze die Leistungen aus Staatsmitteln auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 entzogen worden sind, collectirt haben, sind — wie die „Hess. M.-Ztg." mittheilt — einige derselben wegen Ueberschreitung der Polizeiverordnung vom 5. Februar 1874 in Anklagezustand versetzt worden. — Dasselbe Organ meldet: Sicherem Vernehmen zufolge hat der Königliche Commissarius für die Verwaltung des Bisthums-Vermögens, Landrath Cornelius, den Verkauf des Grundeigenthums der Benedictinerinnen angefochten, da dieselben nicht als Eigenthum dieser Corporation in das Währschaftsbuch eingetragen worden sind und mithin die Einwilligung des Bischofs, beziehungsweise des zeitweiligen Verwalters des Diöcesan-Vermögens zum Verkaufe einzuholen war.

* **Freiburg**, 3. Juni. Das hiesige „Kirchenblatt" schreibt: „Die von auswärtigen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der Hr. Erzbisthumsverweser den Betrag der Geldstrafe, zu der er wegen Anstellung der Neupriester verurtheilt war, entrichtet habe, ist durchaus unrichtig. Wahr ist, daß Hochderselbe am letzten Samstag, 29. Mai, wegen dieser Geldstrafe gerichtlich gepfändet wurde."

* **Aus Baden**, 3. Juni, wird der „Frk. Ztg." mitgetheilt: Etwas überraschend klingt die Nachricht, Bischof Reinkens habe bei der letzten altkatholischen Synode in Bonn einem Delegirten aus Baden mitgetheilt, es werde, vorausgesetzt, daß die altkatholische Bewegung wie bisher ihren Fortgang nehme, für Baden ein besonderer altkatholischer Bischof bestellt werden. Das ist etwas Humbug und — Lockspeise.

* **Aus Nassau**, 3. Juni, schreibt man der „Frk. Ztg.": Das Gesetz über die Einstellung der Staatsleistungen entzieht dem Bischof von Limburg, dem Domcapitel und der Diöcesanverwaltung 14,000 Thaler. Die Katholiken gedachter Diöcese werden aufgefordert, da sie ja ohnehin schon zum wiederholten Male ihrem Bischofe ihre Ergebenheit versichert haben, die nöthigen Gelder für eine geordnete Diöcesanverwaltung aufzubringen. Besonders sollen die Katholiken derjenigen Pfarreien, welche von dem in Rede stehenden Gesetze nicht betroffen werden, diesen Gegenstand in Erwägung nehmen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 3. Juni. Die „Presse" meldet: Der Staatsanwalt Graf Lamezan erhebt Anklage gegen Wiesinger wegen Betrugsversuches durch listige Vorspiegelung eines Attentatsplanes gegen den Fürsten Bismarck, um dem Jesuitenorden Geld zu entlocken.

Belgien.

* **Brüssel**, 3. Juni. In St. Nicolas ist es bei Gelegenheit einer Procession zwischen Landleuten und einer Anzahl Brüsseler Einwohner, die einen Ausflug nach St. Nicolas unternommen hatten, zu einem Streite gekommen, in Folge dessen eine große Anzahl von Verhaftungen vorgenommen wurde. — Das Journal „Etoile Belge" weist in seiner heutigen Nummer auf die im Lande herrschende agitatorische Bewegung [die aber nicht von den Katholiken, sondern von den Freimaurern ausgeht!] hin und hält es für dringend nothwendig, daß die Bischöfe ihren Einfluß auf den niederen Clerus geltend machten, um zum Frieden und zum Eintracht zu mahnen. Zugleich fordert das Blatt die katholischen Minister auf, ihr Ansehen den Bischöfen gegenüber zu gebrauchen.

Großbritannien.

* **London**, 4. Juni. Im Unterhaus fragt Whalley, ob bei den jüngsten Verhandlungen mit Deutschland England keinen Anlaß gegeben zu der in deutschen und anderen Journalen veröffentlichten Nachricht, daß England sich auf Seiten möglicher Gegner Deutschlands im Kampf mit dem Papstthum gestellt habe. Disraeli antwortet, er habe solche Nachricht nicht gesehen; übrigens sei die Regierung nicht verantwortlich für Mittheilungen auswärtiger und heimischer Journale. Die Interpellation Nolan's über peruanische Gesetzentwürfe betreffend den Verkauf von Guano an England, Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Holland, Westindien, Amerika beantwortete Bourke: Die bezüglichen Gesetzentwürfe wurden October v. J. in der gesetzgebenden Versammlung Perus eingebracht. Der Vertreter Englands sei beauftragt, die Vortheile der meist begünstigten Nationen zu erlangen. Ob die Gesetzentwürfe angenommen, sei noch nicht feststehend, weil die jüngsten Nachrichten aus Peru um Mitte April abgegangen seien. Auf eine bezügliche Anfrage Harbury's antwortete Bourke, ihm sei nichts bekannt über eine neue russische Expedition am oberen Oxus.

---

*) Der Herr Staatsanwalt Gordan hatte nach dieser Richtung geäußert:

> „Wenn die „Frankf. Ztg." manchmal sehr derb mit der deutschen Nation umgehe, wenn sie von „germanischem Bedientengeist" spreche und keine Gelegenheit vorüber gehen lasse, dem deutschen Reiche etwas am Zeuge zu flicken — er erinnere nur an den vor einigen Tagen erschienenen Artikel, der die parlamentarischen Verhältnisse des deutschen Reichs und der jungen französischen Republik in Parallele gestellt und sich zu Ungunsten der ersteren entschieden habe, — so müsse sie bedenken, daß es Leute genug gebe, die sich darüber entrüstet fühlten. Deshalb aber zu sagen, die „Frankfurter Zeitung" stehe im Solde Frankreichs, sei eine große Infamie, und man müsse vollständig das Wort von den „Jago-Kunststückchen" acceptiren, denn es bleibe dieselbe Gemeinheit, ob man etwas gerade heraus sage oder unter zweideutigen Phrasen verstecke."

Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.

Vom 31. Mai 1875.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.

Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraumes einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu ertheilen.

§ 2. Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.

§ 3. Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen.

§ 4. Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einstweilen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Der mit der Verwaltung beauftragte Commissarius ist nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legende Rechnung unterliegt der Revision der königl. Ober-Rechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872; eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt.

Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwendung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung [3. Juni] in Kraft.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung desselben beauftragt.

Dieselben haben insbesondere die näheren Bestimmungen über die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Mai 1875.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 7. Juni.

* Der „Düsseldorfer Anzeiger" hat für unsere gestrigen Ausführungen folgende matte Entgegnung, die den Kernpunkt der Sache nicht berührt: „An das „Düsseldorfer Volksblatt". Mit Ihren heutigen Bemerkungen über „charakterlose und gesinnungstreue Schriftstellerei" können wir uns vollständig einverstanden erklären, um so mehr als es uns nie eingefallen ist, die „Characterlosigkeit" zu vertheidigen. Wir haben nur davor gewarnt, das Kind mit dem Bade auszuschütten und gebeten, den thatsächlichen socialen Verhältnissen in Etwa Rechnung zu tragen. Es kann doch nicht bestritten werden, daß auch ein sog. Reptilienschreiber aus voller Ueberzeugung [— seine, „Meinung unterordnet" mußte es nach der vorigen Erklärung des Blattes heißen! Red.] so schreibt, wie es den Ultramontanen nicht gefällt. Und — handelt ein Advokat, der eine faule Sache vertheidigt, nicht mindestens auch reptilienartig?! [Sind darum die Reptilien um ein Haar besser?] Also, nochmals: nicht das Kind mit dem Bade ausschütten! Sehe Jeder, wie er's treibe! Wie er mit seinem Gewissen und dem Strafgesetzbuche [!] auskommt!"

(*) Am Samstag Nachmittag ging in der Königsallee ein Pferd bei Fuhrkarren durch und rannte gegen das Ratinger-Thor, wo es stürzte und erhebliche Verletzungen davon trug.

(*) Gestern Morgen wurde ein kleines Mädchen mit einem Thaler nach der Sammelkasse geschickt. Auf der Bergerstraße begegnete ihm ein größeres Mädchen, welches, als es erfuhr, daß das Kind im Besitze eines Thalers sei, dasselbe veranlaßte, ihm denselben zu zeigen. Sofort riß die Diebin dem kleinen Kinde den Thaler aus der Hand und lief davon. Auf der Rheinstraße doch wurde sie eingeholt, und ihr das unrechtmäßige Gut abgenommen und bei der Polizei deponirt.

(*) Wie wir hören, wird der St. Sebastianus-Schützenverein sein diesjähriges Schützenfest auch auf der Golzheimer Insel abhalten.

(*) Gestern Morgen 10 Uhr fand auf der Golzheimer Insel ein Generalappell des Bürger-Schützenvereins statt.

(*) Am künftigen Mittwoch wird ein Theil der hiesigen Franziskaner-Patres und Fratres unsere Stadt verlassen, um nach Amerika überzusiedeln.

(§) Auf der Mühlenstraße jubelte am Samstag eine Frau darüber, daß ihre Reclamation bezüglich der Steuer Erfolg gehabt habe. Die Freude darüber konnte sie in ihrem Herzen nicht verschließen, und so eilte sie, ohne jedoch ihr Haus zu verschließen, zu ihren Nachbarinnen, um diesen die frohe Botschaft zu verkünden. Inzwischen benutzte ein Dieb die Gelegenheit, die leer stehende Wohnung (der Mann war auf der Arbeit, Kinder haben die Leute nicht), zu besuchen um sich in den Besitz von 6 Thlrn. und einer Uhr zu setzen.

Düsseldorf, den 7. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,42 Meter. Wind S.W Luftwärme: + 13. Wasserwärme: 18 Reaumeter: 28—2½.

(†) **Benrath**, 6. Juni. Heute Morgen 8 Uhr ist die Leiche des am 2. cr. im Rheine zu Urdenbach beim Baden ertrunkenen Knaben Brauer aus Baumberg an der nämlichen Stelle gelandet worden, wo derselbe verunglückte. Die gestrige Nachricht in der Ztg. „die Leiche sei in Düsseldorf gelandet" und woraufhin die bekümmerten alten Eltern heute Morgen 4 Uhr dorthin eilten, hat sich als Mystifikation erwiesen und soll in Düsseldorf gar keine Knabenleiche gelandet sein.

* **Köln**, 3. Juni. Die Kaiserglocke wurde gestern glücklich auf den provisorischen Glockenstuhl im südlichen Thurm des Domes gebracht. Es erübrigt nur noch, sie dort aufzuhängen, um dann auf den Ton probiren zu können.

* **Köln**, 5. Juni. Mit dem heutigen Tage übernimmt der neue Oberbürgermeister, Hr. Dr. H. Becker, die Verwaltung unserer Stadt. Man darf kühn behaupten, — bemerkt bei dieser Gelegenheit die „Köln. Ztg." — daß selten in einem von Parteien so sehr zerklüfteten Gemeinwesen, wie das unserige, dem neugewählten Haupte der städtischen Verwaltung ein so allseitiges Vertrauen entgegengebracht wurde, wie dies gegenüber Hrn. Dr. Becker der Fall ist. Wir möchten auch unserseits diesem Gefühle an dieser Stelle Ausdruck geben. Hr. Dr. Becker gehört nicht unserer Confession an und steht der Partei, deren Organ wir sind, so fern wie möglich: dennoch begrüßen wir ihn mit Sympathie und Vertrauen. Was uns dazu berechtigt, ist die Art und Weise, wie Hr. Dr. Becker in seiner frühern Stellung seine Aufgabe erfaßt und durchgeführt hat. Mit großer Freude haben wir insbesondere von der entschiedenen Verurtheilung Act genommen, welche zum Bedauern aller Einwohner von Dortmund scheidende Oberbürgermeister jüngst über das Parteiregiment ausgesprochen hat, indem er erklärte, es als seine Pflicht erachtet zu haben, dasselbe von der städtischen Verwaltung fern zu halten, was an einer andern Stelle als Parteiwesen seine Berechtigung haben möge, aber nicht in die Ordnung eines Gemeindewesens hineingehöre. Wir setzen das Vertrauen, daß Hr. Dr. Becker auch in Köln sich bewähren werde als ein wahrer Bürgermeister, der die Förderung der Interessen der großen, blühenden rheinischen Metropole über alles stellt und allen Versuchen (an denen es schwerlich fehlen wird), ihn dieser seiner eigentlichen Aufgabe zu entfremden, unzugänglich sich erweisen wird. Das Bewußtsein, auch hier den Ehrennamen eines Bürgermeisters für Alle sich verdient zu haben, wird ihm nach hoffentlich recht langer, segensreicher Amtsführung der reichste Lohn sein.

* **Bochum**, 2. Juni. In der „Westf. Volksztg." lesen wir: „Wie die treuen Katholiken für ihre hülfsbedürftigen Priester in Köln einen „Paulus-", in Minden (sogar) einen „Gregorius-", in Paderborn einen „Liborius-Verein" gegründet haben, hat man, wie wir so eben hören, in Bochum die Gründung eines „Petrus-Vereins" in's Auge gefaßt, von dem wir nächstens, wenn der Plan reifer geworden, das Nähere mittheilen wollen. Auf diese Weise käme Organisation in die gewiß sehr löbliche Sache, der wir durch Entgegennahme freiwilliger Gaben bereits längere Wochen gedient haben."

* **Werden**, 31. Mai. Die hiesige Strafanstalt hatte am Schlusse dieses Monats eine Bevölkerung von 720 Köpfen, 13 mehr als Ende April, wo die Zahl der Detinirten 707 betrug. Während des verflossenen Monats wurden von Civilbehörden 38, von Militärbehörden 1 neu eingeliefert; 1 wurde als beurlaubt und 25 nach verbüßter Strafzeit entlassen.

* **Neviges**, 29. Mai. Um irrigen Auslegungen zu begegnen, erklären die Herren PP. Franciscaner des Klosters Hardenberg, Basilius Pfannenschmid, Bruno Kröger und Aurelius Drewes in den „Wupperth. Volksbl." ausdrücklich: „.... Wir haben freilich den Entschluß gefaßt, wegen der bevorstehenden Auflösung des hiesigen Franciscanerklosters aus dem Orden auszutreten, um die römisch-katholische Pfarre Hardenberg zu retten; wir würden diesen Schritt aber niemals thun, wenn nicht der dringende Wunsch des hochw. Herrn Erzbischofes von Köln und die ausdrückliche Zustimmung unserer Ordensobern es uns zur unabweisbaren Pflicht machten."

* **Dormagen**, 2. Juni. Der hiesige Bürgermeister Hr. Wirtz hat, der „Neuß-Grb. Ztg." zufolge, um nicht im „Cultur"kampfe unliebsame Dienste leisten zu müssen, seine Stelle niedergelegt und eine Rentmeisterstelle beim Grafen Mirbach übernommen. Bis zur definitiven Neubesetzung der Stelle übernimmt der Bürgermeister von Nievenheim die commissarische Verwaltung. Das Gerücht, derselbe gedenke sich um die hiesige Bürgermeisterstelle zu bewerben, entbehrt der thatsächlichen Begründung.

* **Mayen**, 1. Juni. Kurz vor seinem Eintritt in's Gefängniß ist dem Redacteur der „Mayener Volksztg.", Herrn Beinroth, folgendes Schreiben d. d. Koblenz, 25. Mai, zugegangen: „Auf Ihren Antrag vom 20. d. M. um Gestattung der Selbstbeköstigung während Verbüßung der Ihnen durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes hierselbst zuerkannten sechswöchentlichen (soll heißen: sechsmonatlichen) Gefängnißstrafe eröffnen wir Ihnen, daß wir diesem Gesuche Folge zu geben uns zur Zeit nicht in der Lage befinden. Königl. Regierung. gez. v. Jaski."

* **Wesel**, 30. Mai. Ein in dem Nachbarstädtchen Straelen beschäftiger Eisenbahnarbeiter kehrte vorgestern Mittag in seine Wohnung zurück und richtete sich sein einfaches Mittagsmahl zu, welches aus einem Pfannkuchen bestehen sollte. Als der Kuchen fertig war, setzte sich der hungrige Arbeitsmann zu Tisch und fing an, ein Stück nach dem anderen zu verzehren. Plötzlich schrie er laut auf. Der Athem stockte und das Messer fiel ihm aus der Hand. Der Unglückliche hatte eine große Stopfnadel, welche im Kuchen eingebacken war, mit heruntergeschluckt. Schnell eilt er zum ersten besten Arzt und bittet um Hülfe. Dieser aber mochte die Operation nicht vornehmen. Der Arbeiter lief nach Venlo und hier versuchte ein anderer Arzt, aber vergeblich, die Nadel, die mit der Spitze nach unten lag, herauszuziehen, stieß sie vielmehr nur tiefer. Das unglückliche Opfer kehrt mit geschwollenem Nacken trostlos zurück und sieht nun unter Schmerzen dem Verlaufe der Sache entgegen.

* **Schleiden**, 28. Mai. Die Tannenwälder und Dickichte der Eifel genießen nicht nur den Ruhm, unseren Nimroden zahlreiche Rudel wilder Schweine zu bieten, wie sie nirgendwo in unserer Rheinprovinz in gleicher Ungebundenheit sich tummeln, sondern auch die traurige Berühmtheit, der Lieblingsschauplatz kühner und gewaltthätiger Wilddiebe zu sein, welche manchmal förmliche Treibjagen nach aller Jägerkunst abhalten. Die Nähe der belgischen Grenze, über welche das geschossene Wild bei Nacht und Nebel hinübergeschafft wird, unterstützt sie in diesem Beginnen, und bei der großen Ausdehnung der königlichen und herzoglich arembergischen Waldungen kann ein einzelner Förster in den seltensten Fällen etwas gegen die gut bewaffneten und niemals allein jagenden Männer unternehmen. Noch vor Kurzem wurde ein königlicher Förster von Wilddiben überfallen, zur Angabe der Rehstriche gezwungen und alsdann an einen Baum gebunden. Da die Forstbeamten sich jeder Gewaltthat von Seiten der Wilddiebe zu versehen haben, so wird auch von ihnen nicht allzu milde gegen dieselben vorgegangen. Erschossene Wilddiebe gehören nicht zu den Seltenheiten in der Eifeler Wald- und Jagdstatistik. Seltener jedoch ist es, daß dieses Treiben zu einem förmlichen kleinen Kriege wird, wie dies vor wenigen Tagen in dem dem Herzog von Aremberg gehörigen Hellenthaler Walde der Fall war. Drei Tage und drei Nächte lauerten ein herzoglicher Oberförster und sechs Förster einer Bande von Wilddieben auf, wobei von beiden Seiten viele jener kleinen Listen angewendet wurden, wie sie mit einer etwas phantastischen Ausschmückung in amerikanischen Romanen uns geschildert werden. Am 21. d., früh Morgens, trafen die Forstbeamten auf die in dem bethauten Grase eingedrückten Fußstapfen einer Anzahl von Männern. Zwei von ihnen folgten der Fährte bergaufwärts bis zu einem Gehölz, wo die Spuren sich verloren, während die übrigen mit gespannten Gewehren im Thale stehen blieben. Kaum waren die zwei Männer zurückgekehrt, so zeigten sich auf der Höhe des Berges einige Wilddiebe. Die Forstbeamten theilten sich nun und gingen im weiten Halbkreise vor, eingedeckt durch niedrigen Ginster, während die Wilddiebe im Gehölz standen. Auf 30 bis 40 Schritt Distanz wurde „Waffen nieder" commandirt. Anstatt dessen fiel ein Schuß von Seiten der Wilddiebe, der sofort durch das Pelotonfeuer aller Forstbeamten beantwortet wurde. Das Feuergefecht war so heftig, daß die Bauern des eine Stunde entfernten Schönseifen die naive Vermuthung aussprachen, die Franzosen müßten wohl im Anrücken sein. Von den Forstbeamten wurde keiner verletzt, zwei Wilddiebe blieben schwer verwundet auf dem Platze, die übrigen hatten, ob leichtverwundet oder unverwundet, ist nicht bekannt, das Weite gesucht. Die verwundeten Wilddiebe, welche in das Hospital nach Schleiden transportirt wurden, leugnen zwar nicht, der Wilddieberei obgelegen, wohl aber zuerst von den Waffen Gebrauch gemacht zu haben. Sie sind aus Nidderum, im Kreise Malmedy, gebürtig.

* **Minden**, 30. Mai. Die Königl. Regierung erläßt folgende Bekanntmachung: Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kirchenbücher der katholischen Kirchen zu Fürstenberg, Niederntudorf und Brenken (Kreises Büren), Friedrichsdorf (Kreises Wiedenbrück), Calenberg, Großeneder und Dringenberg (Kreises Warburg) in Folge Erledigung der betreffenden Pfarrämter auf Grund des Ergänzungs-Gesetzes vom 21. Mai 1874 in § 3 von uns in Asservation (Aufbewahrung) genommen sind und daß Atteste aus diesen Kirchenbüchern über die vor dem 1. October 1874 in jenen Gemeinden eingetretenen Geburten, Heirathen und Sterbefälle bis auf Weiteres von der unterzeichneten Königlichen Regierung ertheilt werden.

* **Paderborn**, 1. Juni. Nach vorläufigen Ermittelungen des „Liborius Boten" beträgt die Gesammtsumme, welche der Clerus unserer Diöcese in Folge des „Brodkorbgesetzes" verliert, 130,000 Mark. Gegen 90 Herren, zum größten Theile in dem sächsischen Antheile der Diöcese, verlieren ihr ganzes Gehalt. Ungefähr 30 Herren müssen die Hälfte ihres Einkommens oder darunter einbüßen. Fast sämmtliche Gemeinden, deren Seelsorger unter dem Brodkorbgesetze zu leiden haben, namentlich die in der Provinz Sachsen, sind arm.

Literarisches.

Der alte Fuhrmann (Vincenz von Zuccalmaglio) heimgefahren von einem Rheinischen Antiquarius. Verlag von J. P. Bachem in Köln.*) Schon seit längerer Zeit hat der Verfasser dem bekannten schmierigen Wagen des alten Fuhrmannes ein Laternchen angehängt und Wege und Ziele des Alten ganz gründlich beleuchtet. Es geschah dies durch mehrere „Offene Sendschreiben" in der „Kölnischen Volkszeitung", sowie durch die bekannte Kritik des Vortrages über „Jan Willem" im „Düsseldorfer Volksblatt". Die sämmtlichen Schriftstücke mit den Antworten des Gegners sind nun in obigem kleinen Broschürchen zusammengestellt: ein Vehikel, womit der alte Fuhrmann auf bestem und geradestem Wege, dem der Logik und der echten Geschichtsforschung heimkutschirt wird. Das attische Salz der Satire fehlt nicht, und ein frischer Humor durchzieht die Ausführungen, so daß die Fahrt mit aller Gemüthlichkeit und zur Belustigung für den Leser, aber auch mit der nöthigen Gründlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Unwiderstehlichkeit für den unfreiwillig Escortirten von Statten geht. Wenn der Verfasser in der Vorrede versichert, „Das Gaudium, welches mir persönlich die Unterhaltung mit Herrn v. Zuccalmaglio verschaffte, möchte ich auch Andern bereiten," so darf er sicher sein, von keinem unbefangenen Leser des Wortbruches bezichtigt zu werden. Unsere Leser speciell haben die Gewähr dafür in dem bekannten, oben angeführten Aufsatze: „Wie man Vorträge macht." Bei dieser Gelegenheit bedauern wir, daß eine Lüge der liberalen Presse nicht Wahrheit ist, nämlich die von der Existenz eines „katholischen Preßfonds": es gäbe wahrlich kein besseres Mittel, die vom deutschen Verein gratis in die Häuser gesandten Broschürchen und „Nationalen Wochenblätter" zu charakterisiren und unwirksam zu machen, als die möglichste Verbreitung des vorliegenden Schriftchens. Des sind wir jedoch sicher: auch so wird dasselbe seinen Eindruck nicht verfehlen.

**

*) Zu beziehen zum Preise von 30 Pfennigen durch jede Buchhandlung. Vorräthig bei W. Deiters, Alleestraße, sowie in der Expedition d. Bl.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 9½ Uhr unsern innigst geliebten Gatten und Vater

Wilhelm Lennartz,

in Folge eines chronischen Lungenleidens durch einen sanften Tod zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten

Düsseldorf, den 6. Juni 1875.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dinstag den 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause Benratherstraße 30 aus, die Exequien Mittwoch den 9. Juni, Morgens 9 Uhr, in der Max-Pfarrkirche statt, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte, denen aus Versehen keine spezielle Einladung zugegangen sein sollte, hiermit freundlichst eingeladen werden. 274

Erziehungs-Institut

für Mädchen aus bürgerlichen Familien, geleitet von den Schwestern vom hl. Joseph 251

Brüssel, rue des Minimes, 10.

Pensionspreis: 250 Franken.

Todes-Anzeige.

Dem Herrscher über Leben und Tod hat es gefallen, meinen lieben Gatten und Vater

Gustav Sauberg

in einem Alter von 40 Jahren, nach einer bereits 7monatlichen schmerzhaften Krankheit zu sich zu rufen.

Er starb ganz ruhig und gottergeben am 4. d. M., Abends 7 Uhr.

Um stille Theilnahme bittet

Frau Gertr. Sauberg,
geb. von der Beek
und Kind.

Kaiserswerth, 5. Juni 1875.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 4 Uhr statt, wozu ergebenst einlade. 272

Ein katholisches

Dienst-Mädchen

für alle Hausarbeiten gesucht.
Leopoldstraße Nr. 30.
172 im Unterhaus.

Haushälterin

wünscht Stelle auf einem Gute bei katholischer Familie. 170
Näh. in der Exp. d. Ztg.

Schlafstellen zu vermiethen
Kreuzstr. Nr. 9.

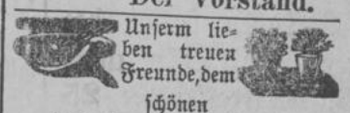
Ein Kinder-Pantoffel von der Bilkerstraße bis zur Flingerstr. verloren. Wiederbringer in der Exped. dieses Blattes Belohnung.

Städt. Tonhalle.

Dienstag den 8. Juni cr.,
Abends 7½ Uhr:
GROSSES
CONCERT
des städtischen Orchesters
Entree für Nichtabonnenten 25 Rpfg. Kinder frei. 249

Verein Heiterkeit.

Montag den 7. Juni
findet im Lokale des Herrn **Kaspar Kürten,** zu Bilk
Gesellschafts-Ball
statt.
Entree à Person 5 Sgr.
Tanzen frei.
Der Vorstand.



Unserm lieben treuen Freunde, dem schönen
Robert Bl. m
ein dreifach donnerndes, nie verhallendes, in der Münsterstraße niederfallendes
Lebe-Hoch!
zu seinem heutigen Namenstage.
Vom Öhm on vom Ohme.

2 Zimmer im Vorderhause an kinderlose Leute zu vermiethen.
267 Hohestr. 37.

Dünger-Verkauf.

Am Dienstag den 8. ds. Mts., Vormittags 11½ Uhr,

soll der auf dem südlichen Hofe der Neustädter Kaserne lagernde Dünger Haufenweise meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Königl. Commando der 5. Esc. II. Westph. Husaren-Rgt. Nr. 11. 209

Am Dienstag den 8. Juni cr. Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Marktplatze zu Düsseldorf **zwei neue Hobelbänke** öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden. 260

Der Gerichtsvollzieher
Schriever.

Am Dienstag den 8. Juni 1875 Morgens 11 Uhr sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf eine Partie Fässer mit Sprit und Essig gefüllt gegen Baarzahlung versteigert werden. 259.

Der Gerichtsvollzieher:
Kleber.

Der von mir bekannt gemachte Mobilar-Verkauf auf Dienstag den 8. Juni cr. in dem Hause Königsplatz Nr. 19 zu Düsseldorf findet nicht Statt. 261.

Der Gerichtsvollzieher
Löhr.

Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 10. d. M. Vormittags 9½ Uhr anfangend werden in dem Hause Flingerstraße 36 verschiedene Mobilargegenstände u. a. Schränke, Console, Tische, Stühle, Bänke, Bettstellen mit Zubehör, 1 großer Kronleuchter ꝛc. öffentlich nud meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Düsseldorf, den 7. Juni 1875.

270 W. Bollig,
Taxator u. Auctionator.



Das Haus **Carl-Antonstraße Nr. 6** mit Thoren, 20 Räumen, gr. Atelier ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Näh. Immermannstr. Nr. 6.

Ich wohne jetzt
Benratherstraße 4
Dr. Joseph Pütz,
pract. Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer. 8

Dr. Krummacher

prakt. Arzt, Wund-Arzt u. Geburtshelfer

hat seinen Wohnsitz von Ruhrort nach Düsseldorf verlegt.

Wohnung: **Königsplatz und Ecke der Pfarrscheidstraße 1.**
Sprechstunden:
Morgens 8—9, Nchm. 2—3 Uhr.

Eine alte, noch in gutem Zustande befindliche **Zither** zu verkaufen. Wo sagt die Expedition. 109

Ein gut erhaltener
Stutz-Flügel
(Klems'scher) von guter Tonart, billig zu verkaufen Alleestraße 10, 1. Etage. 99

Birnbaum

(Stämme) werden gesucht und angekauft von

Theod. Schmitz,
Formenfabrik in Kaiserswerth
141 Kamperhof.

Für Gemüsegärtner.

Ein schönes Landgut von 31 Morgen prima milden Lehmboden, mit hübschem Garten, Baumhof und Wiesen, gänzlich arrondirt, an der Chaussee, kath. Schule u. Kirche u. nur 30 Minuten von Crefeld gelegen, ist Familienverhältnissehalber sehr preiswerth mit 2500 — 3000 Thaler Anzahlung zu kaufen. In nächster Nähe wird seit Jahren mit dem besten Erfolg Gemüsebau betrieben.

Näheres durch **Sußmann,**
162 Schadowstraße 57.

Strohhüte

werden schnell gewaschen und façonnirt,

Herrenhüte

in 6 Tagen fertig abgeliefert. **J. H. Guinotte, 25, Mittelstraße 25,**
Strohhutfabrik. 588

Gelegene Hausplätze

sind am Höhenweg und in der Ruhrthalstraße und Erkratherstraße unter günstigen Bedingungen unter der Hand zu verkaufen. Näheres bei Wilh. Becker, Ruhrthalstraße Nr. 52. 390

Mobilien- & Porzellan-Verkauf.

Wegen Abbruch des Breidenbacher Hofes sollen am

Mittwoch den 9. d. M., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr

Bettstellen, Kronleuchter, Stühle, Strohsäcke, Schränke und eine große Parthie Porzellan: Schüsseln, Vasen, Saladière, Saucière ꝛc. öffentlich dem Meistbietenden auf dem Friedrichsplatze Nr. 1 verkauft werden. 247

Joseph Morschheuser.

Kleegras-Verkauf.

Mittwoch den 9. Juni 1875, Mitt. 2 Uhr,

lasse ich bei Richarz in Eller

c. 110 Morgen Kleegras

auf dem Gute Tannenhof stehend, in Parzellen öffentlich, auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Bei Baarzahlung p. a. 8% Rabatt. Verwalter Engels zu Tannenhof zeigt die Parzellen auf Wunsch an.

Düsseldorf, den 3. Juni 1875.

112 **Jul. Wolters.**

Luzerner-Kleeverkauf zu Oberlörick.

Mittwoch den 9. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,

lätzt Herr **Theodor Huthmacher** zu Niederlörick im Wirthslokale von **Michael Möhlen** in Oberlörick öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

8 Nummern Luzernerklee im Rheinfelde,
6 ditto am Wege nach Niederkassel auf der Krücke,
4 ditto am Wege nach Niederkassel auf der Aue,
2 ditto auf dem Theeland,
11 ditto am Communalwege nach Heerdt.

Neuß. 218 **Knein,** Notar.

Wegen Umbau

Großer Ausverkauf

sämmtlicher **Manufactur-Waaren** zu bedeutend herabgesetzten Preisen, darunter noch einige 100 **wollene** und **gesteppte Decken.** 241

Der Ausverkauf dauert nur bis zum 15. d. Mts.

J. H. Walbroel,

Volkerstr. 26. Ecke der Mertensgasse.

Nur bis Donnerstag Abend

Großer Ausverkauf

der

Tapisserie-Manufactur
Quirin Brück, Wiesbaden.

Neueste, eleganteste Dessins,
enorm billige Preise, nur neue Waare.

Gestickte Pantoffeln von 10 Sgr. an, Sophakissen von 20 Sgr. an bis zu den allerfeinsten; Teppiche, Sesselstreifen, Eckbretter, Garderobe-Halter, Fußbänke; große Auswahl in vorgezeichneten Weißwaaren, Portefeuillewaaren, Herren- und Damen-Kragen ꝛc. ꝛc.

Carlsplatz 20, Hotel Schmidt.

Nr. 4 Hundsrückenstraße Nr. 4.
An der Jesuitenkirche

Schuh-Handlung.

Um mit einigen Artikl. aufzuräumen werden von heute ab, eine große Anzahl Herren-Schaft.- und Zugstiefel,



Damen-, Mädchen-, und Kinder-Stiefel in Leder u. Stoff, sowie Pantoffel verschied. Art zu bedeutend herabgesetzten,

aber festen Preisen, verkauft.

Arnold Gehlen,
Schuhmachermeister,

Auch bringe ich meine bekannte gediegene selbstverfertigte Arbeit in beste Empfehlung.

Dem geehrten Publikum empfehle ich mein wohl assortirtes

Schuh- & Stiefel-Lager

in bekannter billiger und reeller Weise bestens. Die bisher billig offerirten Preise werde ich auch ferner noch beibehalten.

H. Ermert,

246 Wehrhahn 4, nahe der städt. Tonhalle.

Mehrere **Zimmer** zu vermiethen Oberbilk, Erkrather- u. Ruhrthalstr.-Ecke bei **Wilh. Becker.** 16

Die erste Etage

(6 Räume) mit Gas- und Wasserleitung zu vermiethen. 173
Leopoldstraße Nr. 30.

Zimmer

mit oder ohne Kost zu vermiethen.
214 Leopoldstraße 35.

Schneidergesellen

gesucht, Flingerstr. 31. 265

St. Sebast. Schützen Fest



zu Düsseldorf

am 18., 19. und 20. Juli 1875.

Schaubudenbesitzer, Pfefferküchler, Conditoren und welche die Absicht haben, das diesjährige Schützenfest zu beziehen, werden ersucht sich zeitig bei dem Vorstandsmitglied Herrn Carl Sahn, Hafenwall Nr. 6 zu melden und die Größe ihres Standes anzugeben.

Alle Schaustellungen, welche gegen gute Sitten verstoßen, werden zurückgewiesen.

Düsseldorf, im Juni 1875.

Der Vorstand.



Bürger-Schützenverein.



Unsern geehrten Mitbürgern machen wir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß unser diesjähriges Schützenfest, das erste, welches der junge Verein begeht, am 13., 14. und 15. Juni cr. gefeiert wird und laden wir Alle, welche ein warmes Herz für das Volk und seine harmlosen Vergnügungen haben, zur Betheiligung an diesem Volksfeste ganz ergebenst ein.

NB. Das Nähere besagt das Festprogramm.

Düsseldorf, den 1. Juni 1875.

68 **Der Vorstand.**

Thalia-Theater.

Jerusalem.

Die Ausstellung des Stereoramas ist täglich geöffnet von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.

Entree 50 Pfg. Kinder und Militair ohne Charge die Hälfte.

Hochachtungsvoll
Stefan Illés aus Jerusalem.

Ein schönes Privathaus

mit Anbau, Hofraum, Bleiche 20 große Räume enthaltend, mit Gas- und Wasserleitung in der Nähe des Wehrhahns gelegen, Verziehungshalber für 12500 Thlr. mit geringer Ablage zu verkaufen durch 163

Sussmann,
Schadowstraße 57.

Mein gut assortirtes großes Lager in vorzüglichen schwedischen

Thüren,

Bekleidungen, Futtern, Fußsockeln ꝛc. empfehle bei billigsten Preisen.

Extra-Bestellungen werden in ca. 2 Monaten effectuirt.

A. Siebel,
Ritterstraße Nr. 16.

En-gros Geschäft in allen zum Baufach gehörenden Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren, sowie Baumaterialien. 248

Lager in Pariser
Glasglocken
C. Brinkmann,
Carlsplatz 9.

Pferd

zum Fahren und Reiten geeignet zu kaufen gesucht. Preisofferten bef. D. 75 die Exped. d. Bl. 245

Rekurs-Schriften

a. d. K. Finanz-Ministerium puncto erfolglos gebliebener **Steuer-Reklamationen** w. angefertigt.

Citadellstraße 23, 1. Etage. 262

---

2 Pferde, 1 zum Reiten und Fahren geeignet, 1 Karren, 3 junge Hunde, Saatbohnen und Buchweizen zu verkaufen.

268 Stoffeln Nr. 5.

Ein Sortiment schöne
Sommerblumenpflanzen
zu haben bei
Christ. Laurentius.
Oststraße Nr. 8.

Zu verkaufen.

8 tragende Kühe, 1 Malzdarre, 1 Schrotmühle, Schlagkarre bei

266 **J. H. Kaiser,**
Huckingen.

Ein Laufjunge gesucht.
Benratherstr. 22.

Für Neubauten.

Es sind wieder große Sendungen

Thüren

bei uns eingetroffen. 270

Zippmann, Furthmann & Funcke
in **Düsseldorf.**

Spareinlagen

jeglicher Höhe verzinst unsere Genossenschaft

mit 4 % gegen 3 monatl. Kündig.
„ 4½ % „ 6 „ „
„ 5 % „ 12 „ „

Düsseld. Gewerbebank,
eingetr. Genossenschaft.

Kaiserswerth

3 Morgen Gras gelegen, zu pachten Düsseldorf, Rosenstraße Nr. 8. 19

Verloren wurde Sonntag Abend zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Wege Königsallee, Friedrichstraße, Herzogstraße nach der Thalstraße eine **goldene Damenuhr** nebst silberner Kette. Wiederbringer erhält gute Belohnung Thalstr. 34.

Verloren.

1 Frkf. 100-Marknote und 4 Zehnthalerscheine sind von der Wallstraße bis zum Carlsplatz verloren worden. Der redliche Finder erhält eine gute Belohnung in d. Exp. d. Bl. 342

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 31. Mai. Hel. Joh., T. d. Schreiners Wilhelm Simon, Derendorferstr. Den 2. Juni. Friedr. Christine, T. des Schreiners Peter Wegener, Linienstr. Den 3.: Joh. Karl, S. des Steinhauermstrs. Jos. Welsch, Marienstr. Den 4.: Wern. Alphonsia, T. des Schneiders Gust. Raidt, Karlsplatz.

Gestorbene.

Den 2. Juni. Cath. Berg, geb. Schumacher, o. G., 75 J. alt, Ww., Neußerstr. 23. Den 3.: Peter Nolden, Gärtner, 66 J. alt, Ww. Flehe. — Christine Davertzhofen, o. G., 18 J. alt, ledig, Hamm. — Elise Hartung, geb. Funk, o. G. 75 J. alt, Ww., Kölnerstr. — Ant. Cramer, 7 J. alt, Benratherstr. — Franziska Fünder, 11 M. alt, Ackerstr. Den 4.: Joh. Steenbergen, 1 J. 10 M. alt. Mertensgasse.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 7. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam. .	k.S.	173 40	172 80
	2M.	—	171 80
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 69	20 59
	D.	—	20 49
Antwerpen) Brüssel		81 90	81 50
		—	80 95
Paris	k.S.	81 95	81 35
	2M.	—	—
	2M.	—	—
. . .	k.S.	—	—
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	—

Disconto auf Preuß. Bankplätze ½.

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16. 85
Fünffrancs	—	4. —
Oest. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 30
Amerik. Coupons in	—	—
Newyork in Gold	—	4. 13

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

7. Juni

	Mark
Weizen 1. Qualität	19 70
2. „	18 20
3. „	— —
Roggen 1. „	16 70
2. „	15 70
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil.	31 50
Aveel 100 Kil.	29 50
Kartoffeln	3 50
Heu 50 Kil.	12 —
Stroh 100 Ktl.	4 50
Rüböl per 100 Kil.	66 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf	16 50
Preßkuchen dt.	26 —

Brantwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M. Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg. Vorschuß 27 Mark — Pfg. Zufuhr 60 Sack.



Decimal-Waagen

zu billigen Preisen in allen Größen stets vorräthig bei

Jos. Weisbecker,
219 Kreuzstraße 66.

Bei dieser Hitze ist ein

Palmblatt-Fächer

ein angenehmes Kühlungsmittel.
Prima Qualität zu 4 Sgr. bei
188 **J. J. Scharas.**

Zum Wohl!

Zum Flingern-Schützenfest am 13., 14. und 15. ds. Mts. sind bei mir unentgeltlich Budenplätze aller Art und Größe frei zu haben.

244 **Heinrich Zester** in Flingern.

Prima Wildsohlleder empfiehlt
258 **Gg. Schulten,** Burgplatz 25.

Ein Schreinergeselle gesucht, verl. Klosterstr. 73a. 255

Tüchtige Dachdecker

gesucht gegen hohen Lohn.

Math. Krings,
240 Cavalleriestraße Nr. 1.

Ein **2. Bäckergesell** und **Lehrling** zum sofortigen Eintritt gesucht von

Wilh. Becker,
Oberbilk, Erkrath- und
149 Ruhrthalstr.-Ecke 52.

Bildhauer-Lehrling

gesucht von
H. Maringer, Oststr. 101.

Eine Näherin f. Kunden. Derendorferstr. Nr. 76, 2. Stock. 199

Ein Mädchen sucht Kunden zum Waschen und Putzen. Kölnerstraße 307. 185

Ein Kindermädchen zum sofortigen Eintritt gesucht von

Wilh. Becker,
Bäckermeister, Oberbilk.
Erkrather- u. Ruhrthalstr.-Ecke 52.

Geübte Nähmädchen

gesucht. **J. Kern,** Kreuzstr. 51.